



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Herr Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen und Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. April 2017 hat uns das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Unterlagen zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen und Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum unterbreitet. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Der Kanton Uri nimmt von der vorgesehenen Teilrevision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25) Kenntnis. Er begrüsst insbesondere die Erhöhung der Bürgschaftslimite von Bürgschaftsorganisationen. Die vorgesehene Anhebung der Obergrenze kann bei der Finanzierung von Übertragungen oder Nachfolgen hilfreich sein. Dasselbe gilt für Investitionen von Unternehmen, die es erlauben, Arbeitsplätze in den Regionen zu halten oder neue zu schaffen. Angesichts der herausfordernden konjunkturellen Gegebenheiten wäre diese erwartete Bewahrung aber auch Schaffung von Arbeitsplätzen zu begrüßen. Ausserdem würden die Unternehmen, die eine Bürgschaft in Anspruch nehmen, dem Bund über die direkten Bundessteuern zusätzliche Einnahmen bescheren. Umgekehrt ist die geplante Erhöhung der Obergrenze für den Bund mit keinen wesentlichen Risiken verbunden.

Die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum lehnt der Kanton Uri ab. Mit der neuen Regionalpolitik des Bunds (NRP) wurde die alte Berggebietsförderung (IHG) abgelöst, die auch einzelbetriebliche Fördermassnahmen erlaubte. Mit der Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum soll ein nun wichtiges einzelbetriebliches Förderinstrument in der NRP ersatzlos fallen. Der Kanton Uri vertritt die Auffassung, dass der Bund prüfen sollte, ob in Zukunft für Sonderfälle nach wie vor eine einzelbetriebliche Förderung im Rahmen der NRP möglich ist.

Wir bedanken uns, sehr geehrter Herr Bundesrat, für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten Sie unsere Argumente in Ihren weiteren Überlegungen mit zu berücksichtigen.

Altdorf, 27. Juni 2017



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Beat Jörg

Roman Balli